



Presseinformation

zur 27. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 19.01.2026

TOP 5

Realisierung eines gemeinsamen Windparkprojektes Roßtal-Rohr (WK 205 und WK 30)

Sachverhalt:

Interkommunales Windenergieprojekt – Prüfung einer Beteiligung des Landkreises Fürth

1. Anlass der Mitteilung

Der Landkreis Fürth ist gemeinsam mit dem Markt Roßtal, der Gemeinde Rohr sowie dem Landkreis Roth an der Vorbereitung eines interkommunalen Bürgerwindenergieprojekts in den Windkraftvorranggebieten WK 205 und WK 30 beteiligt. Ein Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Projektpartnern liegt vor und soll die Grundlage für die weitere gemeinsame Projektentwicklung bilden.

Ziel dieser Mitteilung ist es, den Umwelt- und Verkehrsausschuss über den aktuellen Stand des Projekts zu informieren und eine grundsätzliche Zustimmung zur weiteren fachlichen Prüfung einer möglichen Beteiligung des Landkreises Fürth einzuholen.

2. Ziel und Bedeutung des Projekts

Das Projekt verfolgt das Ziel, den gesetzlich vorgegebenen Ausbau der Windenergie koordiniert, wirtschaftlich und mit hoher regionaler Wertschöpfung umzusetzen.

Besondere Bedeutung für den Landkreis und die Region:

- Stärkung der regionalen Energiewende durch kommunal getragenen Ausbau erneuerbarer Energien
- Interkommunale Zusammenarbeit über Landkreisgrenzen hinweg
- Regionale Wertschöpfung (u. a. Gewerbesteuererinnahmen, Beteiligungsmodelle)
- Hohe Akzeptanz vor Ort durch Beteiligungsangebote für Bürgerinnen, Bürger und Flächeneigentümer
- Kosten- und Planungseffizienz durch gemeinsame Projektierung der Windkraftgebiete WK 205 und WK 30

Das Projekt ist als Bürgerwindparkmodell angelegt. Beteiligungen für Bürgerinnen, Bürger und Flächeneigentümer sollen erst nach Erteilung der Baugenehmigungen angeboten werden, sodass das Projektierungsrisiko nicht auf die Bürgerschaft verlagert wird.

3. Rolle des Landkreises Fürth

Vorstellbar ist, dass sich der Landkreis Fürth über die Interkommunale EnergieAllianz im Landkreis in das Projekt einbringt, ebenso wie seine koordinierende Kompetenz.

Der Landkreis sieht die Chancen welche dieses Projekt hat, möchte jedoch vor einer verbindlichen Entscheidung prüfen, ob, in welcher Form und in welchem Umfang eine Beteiligung sinnvoll, rechtlich möglich und wirtschaftlich tragfähig ist. Der Landkreis wird bis zur abschließenden Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten, der finanziellen Auswirkungen und Risiken sowie der haushaltrechtlichen Grundlagen und der Auswirkungen auf die Finanzverwaltung des Landkreises keine Vereinbarungen oder Verträge zeichnen.

4. Bisheriger Stand und Abstimmungen

Auf Arbeitsebene haben bereits mehrere Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Kommunen und Landkreisen stattgefunden. Am 8. Dezember 2025 fand ein gemeinsames Treffen im Landratsamt Roth statt. Ein Treffen für die Grundstückseigentümer mit politischen Vertreterinnen und Vertretern ist für Ende Januar geplant.

Die Unterzeichnung etwaiger Vereinbarungen wurde vom Landkreis Fürth bewusst zurückgestellt, um die notwendigen Gremienbefassungen abzuwarten.

5. Weiteres Vorgehen und Beschlussvorschlag

Um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, soll nach hier empfohlener Beschlussfassung die Regional- und Wirtschaftsförderung gemeinsam mit weiteren betroffenen Fachabteilungen beauftragt werden, eine strukturierte Prüfung vorzunehmen, ob und in welcher Form eine Beteiligung des Landkreises F möglich und sinnvoll ist.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden anschließend den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Die beigefügte Absichtserklärung soll allerdings unterzeichnet werden, diese beinhaltet für den Landkreis Fürth keine Verpflichtungen, signalisiert aber zunächst die Bereitschaft das Vorhaben gemeinschaftlich zu unterstützen.

6. Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis Fürth (Kurzüberblick)

Gründung einer Projektgesellschaft: Im Falle der weiteren Umsetzung ist die Gründung einer Projektgesellschaft (voraussichtlich GmbH & Co. KG, Standardmodell bei EE-Projekten) vorgesehen.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen:

Gründung einer GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin

Stammkapital: 25.000 €

Einzahlungspflicht: 50 % = ca. 12.500 €

Weitere laufende Kosten in dieser Phase sind gering.

→ Geringer einmaliger Finanzbedarf, primär strukturell-organisatorisch.

Projektierungsphase (bis Baureife) – Risikobetrachtung:

Gesamtprojektierungskosten (für ca. 5 Windenergieanlagen): ca. 750.000 – 1.000.000 €

Risikoanteil für Landkreis Fürth (gemeinsam mit Markt Roßtal): ca. 400.000 – 500.000 €

Die Mittel werden schrittweise nach Projektfortschritt benötigt. Bei einem vorzeitigen

Projektabbruch ist nicht der gesamte Betrag verloren. Bei Erreichen der Baureife werden die Mittel entweder rückerstattet oder auf eine spätere Beteiligung angerechnet.

→ Begrenztes, kalkulierbares Risiko, das durch Projektstruktur und Partnerwahl weiter reduziert werden kann.

Risikominimierung durch Partnerstruktur:

Die Einbindung eines erfahrenen Energiepartners (z. B. N-Ergie) kann einen Teil der Projektierungsleistungen intern abdecken, das finanzielle Risiko für den Landkreis deutlich reduzieren und insbesondere in frühen Phasen kostenintensive Fehlentwicklungen vermeiden.

Externe Kosten entstehen vor allem für Gutachten, rechtliche Leistungen und Flächensicherung. Ziel ist eine risikoarme Projektierung mit klarer Kostentrennung.

Finanzielle Auswirkungen in der Umsetzungs- und Betriebsphase:

Gesamtinvestitionsvolumen des Projekts: ca. 40 – 50 Mio. €

Erforderliches Eigenkapital: ca. 15 Mio. €

Der Landkreis Fürth würde keine Vollfinanzierung übernehmen, sondern eine begrenzte Eigenkapitalbeteiligung oder gegebenenfalls eine Bürgschaft in überschaubarer Höhe.

Fremdkapitalfinanzierung durch regionale Banken wurde bei positiver Wirtschaftlichkeitsprüfung zugesagt.

→ Keine automatische hohe Haushaltsbelastung, Beteiligung wäre politisch steuerbar.

7. Zusammenfassende Bewertung für den Landkreis

Kurzfristig: geringer finanzieller Aufwand (Strukturaufbau, im Haushalt 2026 noch keine Mittel vorgesehen, grundsätzlich erst im HH 2027)

Mittelfristig: kalkulierbares Projektierungsrisiko

Langfristig: potenzielle Einnahmen aus Beteiligung und Stärkung der regionalen Wertschöpfung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Verwaltung unter Federführung der Regional- und Wirtschaftsförderung mit der Prüfung der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten für das skizzierte Windparkprojekt, der finanziellen Auswirkungen und Risiken sowie der steuerrechtlichen und haushaltsrechtlichen Konsequenzen für den Landkreis Fürth zu beauftragen.